

*Österreichisches Institut für  
Berufsbildungsforschung*

**Konzept einer Teil-Strategie für die  
Integration von Lernergebnissen des nicht  
formalen Lernens in einen künftigen  
nationalen Qualifikationsrahmen**

**im Auftrag des Bundesministeriums für  
Unterricht, Kunst und Kultur**

**Auszüge aus der Endfassung**

Peter Schlögl

Juni 2009

Um die Komplexität bei der Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens zu reduzieren wurde vorgeschlagen, die vielfältigen Lernprozesse, welche Grundlage von Lernergebnissen sind, in drei Korridoren zu bearbeiten. Um konzeptionelle Vorarbeiten für den Korridor 2 – nicht-formales Lernen (K2) zu erarbeiten, wurde das *öibf* seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) beauftragt, für die Arbeits- und Strategiegruppe zum nicht-formalen Lernen eine erste Umsetzungsstrategie für den K2 zu entwickeln. Diese Arbeiten wurden durch ExpertInnen aus unterschiedlichen Bereichen des formalen Systems, der Erwachsenenbildung sowie den Sozialpartnerorganisationen begleitet. Generelles Ziel war und ist es für die außerhalb des Formalsystems erworbenen Qualifikationen werden, ein Modell der Systematisierung anzubieten, das in späterer Folge eine erleichterte und objektive Zuordnung zu einer der Niveaustufen des NQR ermöglicht.

Als relevante Teilziele eines derartigen Vorhabens wurden die Herstellung eines allgemeinen Nutzens (Bildungswesen) und des individuellen Nutzens (für Lernende) identifiziert, die sich wie folgt darstellen lassen:

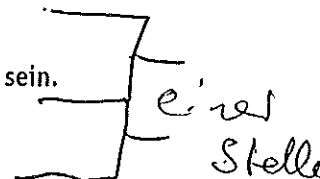
- **Generelle Erhöhung der Transparenz im Weiterbildungssektor** für Weiterbildungsnachfragende, Bildungsberatung und ArbeitgeberInnen
- **Sichtbarmachung von Qualifikationen**, die außerhalb des formalen Bildungswesens erworben werden
- **Rückbindung von Qualifikationen an sektorale oder branchenrelevante Anforderungen** unter gleichzeitiger Beschreibungslogik für den NQR
- **Erleichterung der Vergleichbarkeit von Lernergebnissen** durch (potenzielle) Lernende und ArbeitgeberInnen, unabhängig von den Bildungsprogrammen in denen, oder der Bildungseinrichtungen an denen gelernt wird
- **Erleichterte und effiziente NQR-Zuordnung** von in der Erwachsenenbildung erworbenen Qualifikationen durch anbieter- und angebotsübergreifende Standardisierung
- **Unterstützung der Systematisierung von Qualifikationen und Qualifikationsteilen** via Lernergebnisse. Dies dient der Würdigung bereits erreichter Lernziele einerseits (Stichwort erleichterte Anrechenbarkeit) und als Grundlage einer Einstufung in den NQR
- **Systematisierung und bedarfsgesteuerte Weiterentwicklung von Kompetenzfeststellungsverfahren**

Die Grundfrage in diesem Zusammenhang ist, wie ein Zertifikat, eine Kursbesuchsbestätigung, ein Diplom, ein Zeugnis etc. des nicht-formalen Bildungsbereichs zu einem **NQR-relevanten Qualifikationsnachweis** wird, oder anders formuliert, wie Kompetenz, Zertifikat und Qualifikation systematisch gekoppelt werden können. Dies soll, so das zentrale Ergebnis der Entwicklungsarbeiten, durch die Mitwirkung qualifizierter (autorisierter) Stellen erfolgen, die das Erreichen einer bildungsanbieterübergreifenden Qualifikation attestieren. Diese Institutionen tragen als Arbeitstitel die technische Bezeichnung einer **qualifikationsverantwortlichen Stelle - QVS**. Diese Stellen übernehmen die Funktion von Regulatoren für sektoral und/oder national gültige Qualifikationen, die keine Entsprechung im formalen Bildungswesen haben und übernehmen damit eine **Validierungsfunktion**. Dies bedarf einer engen Abstimmung und idealerweise Kooperation zwischen QVS und Bildungsträgern insbesondere in der Frage der Feststellung von Lernergebnissen. **Wesentliches Element einer Lernergebnisorientierung ist es – im Gegensatz zu einer Lernzielorientierung –**

dass auch die Verbindlichkeit und Verlässlichkeit der Zielerreichung und indirekt damit auch die Validität der Feststellungsverfahren ins Blickfeld geraten.

Will man einen höheren Grad an Systematisierung, Vergleichbarkeit und indirekt damit auch mehr Unabhängigkeit von konkreten Bildungsprogrammen oder Anbietern erreichen, so bedarf dies offensichtlich gewisser organisationaler Strukturen, die zusätzlich zu Bildungsangeboten und Bildungsanbietern zu denken bzw. zu entwickeln sind. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass grundsätzlich zusätzliche Institutionen zu implementieren wären, da bereits in wichtigen Bereichen entsprechende zuständige Stellen bestehen, bzw. sich diese bereits etabliert haben (Behörden, Kammern, Verbände u.v.m.). Konsequenter Weise müssen in Folge Qualifikationsnachweise des K2, die für eine Einordnung in den NQR vorgesehen sind, zwei Anforderungen entsprechen:

- Eine Zuordnung (auf Basis künftiger Kriterien der NQR-Stelle) muss grundsätzlich möglich und verwaltungstechnisch entscheidbar sein.
- Der Qualifikationsnachweis ist von einer kompetenten Stelle (QVS) autorisiert



Im Detail wären die Anforderungen an diese qualifikationsverantwortlichen Stellen:

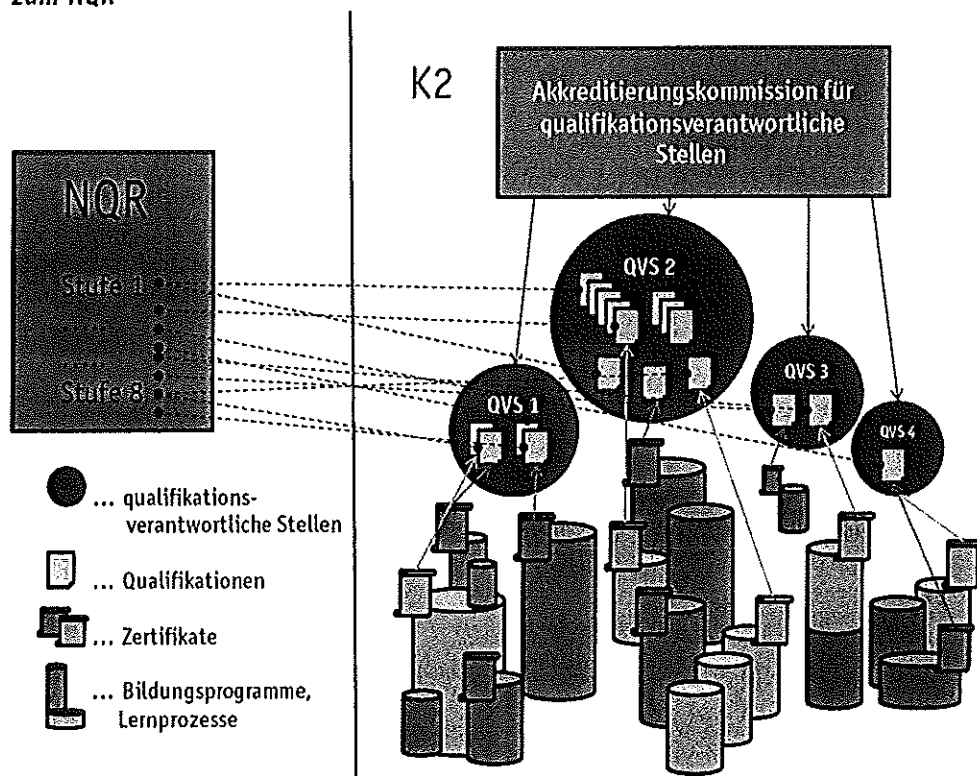
- **Unabhängigkeit** die sich in entsprechenden Verfahren sowie der Zusammensetzung widerspiegelt
- **Repräsentativität** für Branche oder Sektor der entsprechenden Qualifikation und entsprechende inhaltliche Fachkundigkeit
- **Fachkundigkeit und Kompetenz** in der Entwicklung und Weiterentwicklung von qualifikationsrelevanten **Kompetenzfeststellungsverfahren**
- **Fachkundigkeit** in der Formulierung der verantworteten Qualifikation(en) in einer lernergebnisorientierten Weise, die grundsätzlich eine Einstufung in den **NQR** ermöglicht

Auf Basis der Erfüllung dieser und eventuell unter Berücksichtigung weiterer Kriterien wie etwa **regionaler Aspekte** oder der **Sonderrolle akademischer Qualifikationen** sollen seitens einer zentralen Stelle entsprechende QVS benannt werden.

Eine **ationale Initiative für Validierung** hätte in diesem Zusammenhang systematisierende und qualitätssichernde Aufgaben zu übernehmen und unter Berücksichtigung der Domänenspezifität des Kompetenzbegriffs einen sektorenübergreifenden Beitrag zur Weiterentwicklung von dezentral entwickelten und durchgeführten Verfahren zu leisten. Dies wird eine gewisse Zusammenführung des fragmentierten Wissens sowie der Erfahrungen bedürfen und nicht völlig dezentralisiert zu leisten sein. Die QVS könnten in diesem Zusammenhang **Brückeninstitutionen** und Kompetenzzentren zwischen der nationalen Strategie und den individuellen Lernprozessen sowie den Bildungsanbietern darstellen.

Um die beschriebenen konzeptionellen Überlegungen auf ihre Funktionalität und Anwendbarkeit hin zu prüfen, werden aktuell prototypische **Modellprojekte** durchgeführt. Die Ergebnisse werden Ende 2009 bzw. Anfang 2010 vorliegen und eine Verfeinerung des gegenständlichen Konzeptes unterstützen.

Abbildung: QVS des K2, Akkreditierungskommission und Lernprozesse im Verhältnis zum NQR



Quelle: öibf

Diese strukturelle Umsetzung soll formalisieren, wie ein Zertifikat des K2 zu einem NQR-relevanten Qualifikationsnachweis wird.

Anforderungen an QVS im Überblick:

- **Unabhängigkeit** die sich in entsprechenden Verfahren sowie der Struktur und gremialen Zusammensetzung widerspiegelt
- **Repräsentativität** für Branche oder Sektor der entsprechenden Qualifikation und entsprechende inhaltliche Fachkundigkeit
- Fachkundigkeit und Kompetenz in der Entwicklung und Weiterentwicklung von qualifikationsrelevanten **Kompetenzfeststellungsverfahren**
- Fachkundigkeit in der Formulierung der verantworteten Qualifikation(en) in einer lernergebnisorientierten Weise, die grundsätzlich eine Einstufung in den NQR ermöglicht
- Abdeckung von **möglichst breiten Feldern von Qualifikationen** (sektoral, brachenmäßig o.ä.) um Kohärenz von Qualifikationen und Angeboten zu befördern